

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Ingrid Nestle, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Euratom-Vertrag reformieren – Sonderstellung der Atomkraft jetzt abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Arbeitsprogramm 2018 hat die Europäische Kommission ihre Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa vorgelegt. Bestandteil ist auch die Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union, einschließlich der Zukunft des Euratom-Vertrages. Die Mitteilung wird im Juli dieses Jahres erwartet. Der Prozess bietet eine einmalige Chance, ein längst überkommenes und rückwärtsgewandtes Relikt zu reformieren. Am 25. März 1957 wurde in Rom der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) unterzeichnet. Über 60 Jahre nach Vertragsabschluss ist weder das abwegige Ziel des Vertrags, „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernenergie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand der Völker beiträgt“ umgesetzt noch gibt es dafür eine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

In ihrem Arbeitsprogramm hat die Europäische Kommission festgehalten, dass über die Zukunft von Euratom unter Berücksichtigung der Erklärung Nr. 54 von fünf Mitgliedstaaten, die der Schlussakte des Vertrags von Lissabon beigefügt ist, beraten wird. Bereits am 13. Dezember 2007 erklärten die Bundesrepublik Deutschland, Irland, die Republik Ungarn, die Republik Österreich und das Königreich Schweden, dass die zentralen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen. Daher unterstützten sie den Gedanken einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte. Elf Jahre später sollte dies nun, gemeinsam mit weiteren Mitgliedstaaten, die auf eine Abkehr von der Atomkraft dringen, endlich in die Tat umgesetzt werden.

Bisher lehnte die Bundesregierung eine Revision des Vertrags ab, weil sie ihn für eine „geeignete Rechtsgrundlage für Regelungen“ in Bereichen wie Sicherheitsforschung,

internationale Kooperation und nukleare Sicherheit ansieht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Revision des Euratom-Vertrages“ der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/3539 vom 16.12.2014). In ihrem Koalitionsvertrag haben die die Bundesregierung tragenden Koalitionsparteien nun zugesagt, sich für eine Euratom-Reform auf EU-Ebene einzusetzen und den Vertrag an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen. Der erfolgte gesellschaftliche und politische Wandel in Bezug auf die geschwundene Akzeptanz der Atomkraft wurde im Euratom-Vertragstext bisher ebenso wenig berücksichtigt wie der Aufstieg der erneuerbaren Energien. Hinzu kommt der undemokratische Charakter des Vertrags. Das Europäische Parlament hat in Euratom-Angelegenheiten kein Entscheidungsrecht, z. B. im Hinblick auf die Höhe des Euratom-Budgets. Die EU hat die Chance als Energiewende-Union eine Schlüsselrolle sowohl im Kampf gegen den Klimawandel als auch gegen die zunehmende Abhängigkeit von fossilen Rohstoffimporte einzunehmen. Die EU hat sich mit der Roadmap 2050 zum Ziel gesetzt, ihre Emissionen bis 2050 um 80-95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Damit Atomausstieg und Energiewende europaweit gelingen, bedarf es einer grundlegenden Revision von Euratom, welche sowohl die Abschaffung der Sonderstellung der Atomkraft als auch die Schaffung einer Gemeinschaft für erneuerbare Energien zum Ziel hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine Regierungskonferenz einberufen wird, die den Vertrag zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft grundlegend überarbeitet. Dabei soll die Bundesregierung auf folgende Neuausrichtung hinwirken:

1. Die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Atomkraft soll abgeschafft werden, insbesondere sollen alle Passagen des Euratom-Vertrages und darauf beruhenden „Hinweisenden Nuklearprogramme“ gestrichen werden, die Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien im Bereich der Atomkraft begünstigen und AKW-Projekten gegenüber anderen Energieträgern einen wettbewerbsverzerrenden Vorteil verschaffen. Frei werdende Mittel sollen stattdessen für die Erforschung und Entwicklung von Speichertechnologien und anderen noch fehlenden Bausteinen einer vollkommenen Energiewende eingesetzt werden.
2. Die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung soll sich auf Sicherheits-, Entsorgungs- und Gesundheitsfragen beschränken. Dies muss sich entsprechend im neuen Forschungsrahmenprogramm FP9, welches ab 2021 gelten wird, sowie im künftigen SET-Plan für den Energiebereich (Strategic Energy Technology Plan für Low-Carbon Technologies) widerspiegeln. Die EU darf insbesondere keine Fördergelder für die Forschung oder Entwicklung von kleinen modularen Reaktoren bereitstellen.
3. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Atomenergie bedauerlicherweise noch einige Zeit Teil des Energiemixes mancher Mitgliedstaaten bleiben wird, müssen höchstmögliche, verbindliche Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke gelten. Die Kontrolle der Sicherheitsstandards muss verschärft und für Bürgerinnen und Bürger auch von Nachbarstaaten einforderbar werden. Die bestehenden „peer reviews“, die mit der EU-Richtlinie für Nukleare Sicherheit von 2014 (2014/87/EURATOM) eingeführt wurden, müssen mit dem Ziel ambitionierterer Sicherheitsstandards intensiviert werden.
4. Zudem soll der Austausch zwischen Nachbarländern mit AKW verbessert und verstärkt werden. Es soll ein verbindliches neues Regelwerk geschaffen werden, das neben den Bürgerinnen und Bürgern auch Anrainerstaaten ermöglicht, Einfluss auf die Sicherheitsanforderungen für grenznahe Atomkraftwerke nehmen zu

können; auch in diesem Sinne muss Euratom geändert werden.

5. Es muss eine deutliche Erhöhung und Vereinheitlichung der Haftungsanforderungen erfolgen. Dafür ist künftig ein neues und fortschrittliches einheitliches europäisches Haftungsregime in den Euratom-Vertrag aufzunehmen, welches über die Pariser und Wiener Übereinkommen hinausgeht.
6. Grundsätzlich muss festgeschrieben werden, dass es in Europa keine Erlaubnisse für längere AKW-Betriebszeiten als 40 Jahre mehr gibt und unbefristete Erlaubnisse nachträglich entsprechend befristet werden.
7. Die Atomtransporte in Europa müssen unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen systematischer erfasst, transparenter gemacht und auf ein Minimum beschränkt werden.
8. Neben den Atomkraftwerken müssen auch allen anderen Atomanlagen wie beispielsweise die zur Zwischen- und Endlagerung dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Der Export von Atommüll und abgebranntem Kernbrennstoff muss grundsätzlich verboten werden.
9. Der europaweite Ausstieg aus der Atomkraft soll vorangetrieben werden. Hierbei steht der Euratom-Vertrag grundsätzlich in Frage oder muss mit einem Enddatum versehen werden. Die Revision des Euratom-Vertrages muss die volle demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament und dessen Beteiligung erreichen.
10. Eine Europäische Gemeinschaft für erneuerbare Energien muss unverzüglich als vollwertige Alternative zu Euratom geschaffen werden.

Berlin, den 5. Juni 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Für die Nutzung der Atomkraft gibt es in der EU keine Mehrheit. Ein großer Teil der Mitgliedstaaten ist nie in die kommerzielle Nutzung der Atomkraft eingestiegen. Zudem sprach sich eine Mehrheit der Bevölkerung in Italien und Litauen 2011 beziehungsweise 2012 gegen einen Wiedereinstieg in die Atomkraft aus. Und selbst bei unseren Nachbarn Belgien und Schweiz, in denen jetzt noch gefährliche und alte Reaktoren laufen, gibt es Ausstiegsbeschlüsse.

Bewusst wurde auf Druck von Mitgliedstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland und Österreich jegliche Atomförderung aus den EU-Beihilfeleitlinien für Energie und Umwelt herausgehalten. Zu verhindern war jeglicher Automatismus einer Förderung für diese alte Technologie, weswegen schlussendlich auf Einzelnotifizierungen der Mitgliedstaaten im Fall von AKW-Neubauten abgezielt wurde. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode heißt es auf Seite 141: „Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke.“ Im Gegensatz zu den erneuerbaren Energien gibt es auch ausdrücklich keine Ausbauziele für Atomkraft in der Europäischen Union.

Der Ausbau der Atomkraft ist nicht nur gefährlich, sondern auch ein riskantes finanzielles Abenteuer geworden, wie die jüngsten Ausbauprojekte allesamt zeigen. Ob hohe Mehrkosten, massive Bauverzögerungen oder Materialmängel: Die SteuerzahlerInnen und EndverbraucherInnen werden die Rechnung durch hohe staatliche Subventionen oder Einspeisetarife zahlen müssen.

Der COP21-Klimavertrag kann nicht durch Investitionen in Atomkraft erfüllt werden, sondern nur durch entschlossene Maßnahmen in die Energiewende, allen voran Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Trotzdem wird auf Grundlage des Euratom-Vertrags der Neubau von Atomkraftwerken unterstützt. Laut Euratom Art. 40

verpflichtet sich die Europäische Kommission in regelmäßigen Abständen, ein „Hinweisendes Nuklearprogramm der Gemeinschaft“ zu veröffentlichen. In dem im Mai 2017 finalisierten Programm wird die staatliche Beihilfe des britischen AKW-Neubauprojekts Hinkley Point C als ein Finanzierungsbeispiel genannt. Mit Hilfe des antiquierten Atomvertrags wird der Ausbau der Atomkraft gegen alle Erkenntnisse gefördert und werden Atomstrom Wettbewerbsvorteile gegenüber Strom aus Gas- und KWK-Kraftwerken sowie gegenüber den erneuerbaren Energien verschafft.

Weiterhin wird durch den Euratom-Vertrag legitimiert, dass große Summen an Steuergeldern für die Erforschung von Kernfusion, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation ausgegeben werden – Technologien, die bei erfolgreicher Anwendung den Wiedereinstieg ins atomare Zeitalter bedeuten würden. Dies alles unter dem Deckmantel der langfristigen Dekarbonisierung des europäischen Energiesystems. Es ist die alte Mär, dass Atomkraft unverzichtbar zur Bewältigung der Klimakrise sei. Dies ist längst widerlegt. Bei Atomkraft handelt es sich um eine ökologische und ökonomische Auslauftechnologie, die mit horrenden Subventionen künstlich am Leben gehalten werden soll. Erneuerbare Energien sind schon nach zehn Jahren deutlich günstiger geworden als zu Beginn ihrer Nutzung und heute auch bereits die günstigste Variante. Nur durch das Aufbrechen alt hergebrachter Strukturen mit zentraler Stromerzeugung, können ein ausreichender Ausbau bei den Erneuerbaren gelingen und die Klimaschutzziele erreicht werden. Die Kosten und Risiken, die wir nachkommenden Generationen sowohl mit dem strahlenden Atommüll als auch mit der Klimaverschmutzung hinterlassen, dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deswegen muss die antiquierte Privilegierung von Atomkraft durch den Euratom-Vertrag beendet werden. Es ist notwendig, dass die Bundesregierung die Chance für die Reformierung ergreift. Auch wenn sich aus Euratom ergibt, dass das Betreiben von Atomkraftwerken die souveräne Entscheidung eines jeden Landes ist, lebt kein Land unter einer Glasglocke. Eine radioaktive Wolke macht nicht vor der Landesgrenze halt. Atomkraft ist eine gefährliche, veraltete und teure Risikotechnologie. Im Falle eines Super-GAUs wären weite Flächen in der EU betroffen. Gerade an den Grenzen Deutschlands sind viele AKW in sehr schlechtem Zustand. In den belgischen Atomkraftwerken Doel 3 und Tihange 2 wurden 2012 eine Unzahl an Rissen in sensiblen Bereichen festgestellt, in den französischen Atomkraftwerken Fessenheim und Cattenom herrschen Mängel wie unzureichender Überflutungsschutz und ungenügende Erdbebensicherheit und im schweizerischen Bznau wird der älteste Druckwasserreaktor der Welt betrieben, der ebenfalls massive Defekte aufweist. Deswegen muss sich die Bundesregierung in Bezug auf grenznahe AKW rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einsetzen, die Schließung der ältesten und gefährlichsten Meiler fordern und den Euratom-Vertrag in Richtung mehr Sicherheit reformieren. Unmittelbar sind höhere Sicherheitsstandards dringend erforderlich, flankiert von dem Ziel, auf die Außerbetriebnahme aller AKW in Europa hinzuarbeiten.